

stellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Eingezogen werden ferner aus dem Werke:

Der Geiz von Achille Segard, illustriert von Artur Scheiner, Budapest, Gustav Grimms Verlag; das Titelbild und die Kapitel-Titelbilder auf Seiten 132, 155 und 162.

Alle Exemplare dieser Darstellungen und die zu ihrer Herstellung bestimmten Formen und Platten sind unbrauchbar zu machen.

München, 24. Juni 1906.

(gez.) Der Staatsanwalt beim Landgericht I.

In der Strassache betreffend die Unbrauchbarmachung der Flugschriften:

An das preußische Volk! Männer und Frauen!
verantwortlich gezeichnet von Paul Runge in Bochum, Druck:
Volkssblatt, Bochum, ist die von dem hiesigen Amtsgericht
durch Beschluß vom 14. Januar d. J. angeordnete Beschlag-
nahme des Flugblattes durch Beschluß des hiesigen Land-
gerichts vom 11. Mai d. J. aufgehoben.

Bochum, 21. Juni 1906.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fahndungsblatt Stück 2208 vom 29. Juni 1906.)

Nichtamtlicher Teil.

Christian Gottfried Körner.

Zu seinem 150. Geburtstag (2. Juli).

Von Tony Kellen.

Wenn die Tagespresse und die literarischen Blätter in diesen Tagen Artikel über Christian Gottfried Körner, den Vater des Dichters Theodor Körner, bringen, darf auch der Buchhandel diesen Tag nicht unbeachtet vorübergehen lassen, denn Körner war nicht bloß selbst schriftstellerisch tätig, sondern er war vor allem einer der ersten Freunde Schillers, dem er mannigfache Dienste leistete. — Da hierüber schon gelegentlich in diesem Blatte berichtet worden ist und auch seine Beziehungen zu Götschen, Vertuch u. a. bereits in frühern Aufsätzen erwähnt worden sind, so mag es genügen, hier noch einige Angaben über ihn zu machen. Ein erschöpfendes Lebensbild Chr. G. Körners hat Dr. Fritz Jonas veröffentlicht, das auch in der am Schluß dieser Notizen angefügten Bibliographie verzeichnet ist.

Christian Gottfried Körner war am 2. Juli 1756 als Sohn des Predigers Johann Gottfried Körner in Leipzig geboren. Er studierte daselbst Jurisprudenz und Nationalökonomie. Seine beiden Dissertationen veröffentlichte er im Verlage des Buchhändlers Breitkopf, dessen gastliches Haus damals in Leipzig der Mittelpunkt guter Geselligkeit war. Namentlich wurde hier die Musik gepflegt, wie denn der eine Sohn Breitkopfs Goethesche Lieder komponiert hatte. Auch Körner, der übrigens ebenfalls musikalisch war, verkehrte in dem Hause.

Im Breitkopfschen Hause oben in der Dachwohnung wohnten damals die Kinder des bereits 1773 im Alter von 35 Jahren gestorbenen Kupferstechers Stodt, unter dessen Leitung Goethe in der Zeit seines Leipziger Trienniums (1765—1768) die Kupferstecherkunst erlernt hatte. Stodt hat hauptsächlich Bignetten für Breitkopf gearbeitet. Die beiden jungen Mädchen, Dorothea (geboren 1760) und Maria (geboren 1762), wohnten seit dem Tode ihrer Mutter bei ihrem Stiefbruder Georg Gustav Endner, der ebenfalls Kupferstecher war. Im Breitkopfschen Hause machte der erst 22-jährige Körner die Bekanntschaft der beiden jungen Mädchen und er faßte eine innige Zuneigung zu der jüngeren.

Nachdem Körner die übliche Reise ins Ausland unternommen und sich ein Jahr als Privatdozent versucht hatte, wurde er Konsistorial-Advokat in Leipzig und dann Rat am Oberkonsistorium in Dresden.

Wie Körner im Verein mit Minna (seiner Braut) und Dorothea Stodt, sowie Ludwig Ferdinand Huber zu Schiller in Beziehung trat, ist zur Genüge bekannt. Da Schiller, um von Mannheim fortzukommen, 100 Dukaten brauchte, bat er Huber, ihm in Leipzig von irgend einem Buchhändler

einen Vorschuß zu verschaffen. Körner stand damals in Verbindung mit Götschen und suchte Schillers Thalia und damit zugleich etwa auch die weitem Schriften für Götschens Verlag zu gewinnen. Er schoß Schiller die 100 Dukaten durch Götschens Vermittlung vor.

Als Körner 1785 nach dem Tod seiner Eltern in den Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens gelangt war, ließ er einen Teil desselben an Götschen und faßte den Plan, als stiller Teilnehmer mit diesem eine neue Buchhandlung zu eröffnen. Es freute ihn, einem braven Freund damit zur Selbständigkeit zu verhelfen; zugleich aber hoffte er auch, daß sich sein Kapital gut verzinsen werde. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch vorläufig nicht; Götschen bat mehrfach um neue Einzahlungen, ohne daß sich die auf die ersten Verlagsartikel eingezahlten Raten so schnell, wie Körner erwartet hatte, verzinsten. So zog er sich, sobald dies Götschen gegenüber möglich war, aus dem Geschäft zurück und ließ dem Freund nur ein Kapital gegen feste Zinsen in der Handlung stehen. Immerhin aber war bereits ein guter Grund für die neue Handlung gelegt und namentlich durch den Verlag von Goethes Werken ein ehrenvoller Name unter den deutschen Buchhandlungen erworben.

Körner starb als Geheimer Ober-Regierungsrat im Kultusministerium in Berlin am 13. Mai 1831.

In den Literaturgeschichten ist meist zu lesen, daß Körner fast nur Pläne geschmiedet habe, schriftstellerisch aber sehr wenig produktiv gewesen sei. Das Urteil schien bestätigt durch eine Sammlung der Körnerschen Schriften, herausgegeben von Dr. Karl Barth, der Körner nur aus dem Briefwechsel mit Schiller gekannt zu haben scheint. Tatsächlich ist die Anzahl der Körnerschen Schriften weit größer, und er selbst hat schon, was Dr. Barth nicht wußte, zwei Sammelbände einzelner Aufsätze herausgegeben und außerdem mehrere Schriften teils selbständig, teils in Zeitschriften erscheinen lassen. Dazu kommt, daß er die erste Gesamtausgabe von Schillers Werken redigiert und als Einleitung Nachrichten über Schillers Leben gegeben hat, ebenso später seines Sohnes Werke herausgab und mit einer biographischen Darstellung begleitete. Körner ist also durchaus nicht so unproduktiv gewesen, wie er geschildert wird.

Von seinen Schriften seien hier (unter Fortlassung der Aufsätze in Zeitschriften) erwähnt:

Quem fructum oeconomia politica capiat ex descriptione civium ad ipsius usus accomodata. Specimen primum quod a. d. XXIII mensis Septembris 1778 defendet M. Christianus Gottfr. Koerner i. u. baccalaureus assumpto socio Carolo Gottfrido Schreitero i. u. baccalaureo. Leipzig, Breitkopf, 1778.

Quam intersit Ictorum jurisprudentiam naturalem ab universali vivendi norma distingui. Dissertatio . . . quam de-